

**Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/443

**Niedererlinsbach: Erschliessungsplan Gösgerstrasse, Stauwehrweg - Breitestrasse und Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP), Gösgerstrasse, Löwenkreuzung - Dorfausgang Süd: Genehmigung**

---

**1. Feststellungen**

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Gösgerstrasse, Stauwehrweg - Breitestrasse und gestützt auf § 7 Abs. 2 der kantonalen Lärmschutz-Verordnung das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) der Gösgerstrasse, Löwenkreuzung - Dorfausgang Süd in Niedererlinsbach, zur Genehmigung vor.

Der Erschliessungsplan und das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm lagen vom 28. Mai bis 28. Juni 2004 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging gegen den Erschliessungsplan eine Einsprache ein. Mit der Einsprecherin konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung von Erschliessungsplan und Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm steht somit nichts mehr im Wege.

**2. Beschluss**

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Gösgerstrasse, Stauwehrweg - Breitestrasse, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm über die Gösgerstrasse, Löwenkreuzung - Dorfausgang Süd wird zugestimmt.
- 2.3 Bei 7 Gebäuden ist der Lärmimmissionsgrenzwert auch nach der Sanierung überschritten, so dass Erleichterungen gemäss Art. 14 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung vom 25. Dezember 1986 (SR 814.41) gewährt werden müssen. Die Alarmwerte werden überall eingehalten.

- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm dem Bund zur Genehmigung einzureichen und anschliessend die Realisierung im Zuge des Strassenausbaues vorzunehmen.

K. f. u. T. B.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau, Müh/wa, mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Niedererlinsbach, 5015 Niedererlinsbach, mit 1 genehmigten Plan

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Niedererlinsbach: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Gösgerstrasse, Stauwehrweg - Breitestrasse und Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm Gösgerstrasse, Löwenkreuzung - Dorfausgang Süd")